

Die „Erinnerungsblätter“ von 1977 - Vignetten, Fälschungen oder wertlose Fantasiedrucke?

Unser Beitrag „13.04.1977: 10 Jahre Selbstbedienungspostämter bei der Post der DDR - Neues über die geheimnisvollen Vignetten von 1977“ wurde am 5.10.2014 auf der Homepage der Forge EM eingestellt und im Club-Journal Heft 70 (3/2014) der ArGe „DDR-Spezial“ veröffentlicht. Als Autoren waren und sind wir immer an den Meinungen, Hinweisen und Vorschlägen der Leser interessiert, besonders wenn sie konstruktiv sind und Erkenntnisgewinne beinhalten. Zu unserem Beitrag hat sich Dr. Tichatzky, Autor des Bandes 31 „Fälschungen, Fälscher und Betrüger beim Sammelgebiet DDR“, im Club-Journal Heft 71 zu Wort gemeldet, sich als Anhänger und Verteidiger der Fälschungs-Legende positioniert. Zunächst ist es offensichtlich geboten, die Veröffentlichungen zu den „Erinnerungsblättern“ in den Fachzeitschriften der Jahre 1977 und 1978 einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die allererste Meldung über die „DDR-Selbstbedienungs-Erinnerungsblockpaare“ stammt wohl von E. Kampfmann und wurde **mit Abbildungen** in der **DBZ Heft 10/1977** auf S. 1309 veröffentlicht:

DDR-Selbstbedienungs-Erinnerungsblockpaar

Erste private DDR-Ausgabe (nichtamtlich) ähnlich der nichtamtlichen Farb- und Schwarzdrucke bei uns.

Obwohl es zunächst geheißsen hatte, es handle sich hierbei um eine geplante, dann aber zurückgezogene Ausgabe, stellte sich nach mehrmaligen Rückfragen heraus, daß das Blockpaar keiner amtlichen Initiative zu verdanken ist.

Ein Vergleich mit der Ausgabe von Schwarzdrucken anlässlich von Briefmarkenausstellungen bei uns bietet sich jedoch geradezu an, weil der Anlaß des Gedenkens wohl weit mehr als nur eine Briefmarkenausstellung verkörpert und einem postalischen Gedenken voll Rechnung trägt.



Auch wurden am 13. 4. 1977 beim Postamt 1092 Berlin scheinbar verschiedene Handstempelzudrucke auf Briefen angebracht.

Desgleichen gelangten Hochglanzkarten mit rotem bzw. goldenem Eindruck, ebenfalls mit dem Stempel des Postamtes zur Verwendung.

Lediglich von einem Blockpaar wurde niemals gesprochen. So wird auch diese nichtamtliche Ausgabe nie so recht geklärt werden, zumal ja alle Meldungen aus dem kommunistischen Machtbereich nur mit äußerster Vorsicht und Bedacht zu genießen sind!

Zum Druck selbst, so muß dieser wohl im Mehrfarben-Raketiefdruckverfahren mit den Farben Schwarz, Hellgrau, Dunkellila-rot, Braunrot und Grün vorgenommen worden sein. Rückseite mit normaler Gummierung. Mi.-Nr. 848, 1By, 1820 bei Block I und Mi.-Nr. 1900 bei Block II in teilweise etwas geänderten Farben, zudem geschnitten und für Frankaturzwecke unbrauchbar gemacht.

Größe jeweils 105 mm x 145 mm und 120 mm x 95 mm.

Wie alle privaten Gedenkblätter usw. dienen derartige Stücke einem philatelisti-

Ernst Kampfmann

schen Gedenken und können so ganz ausgezeichnet zur Auflockerung einer Sammlung beitragen. Wenn nun diese Blocks vom Standpunkt des Betrachters auch weitaus ansprechender als z. B. die langweiligen Märchenblocks wirken, so darf hier niemals vergessen werden, daß es sich dabei ganz klar und eindeutig keineswegs um Postwertzeichen handelt.



Neben einer ziemlich detaillierten Beschreibung der „Erinnerungsblätter“ berichtet der Autor bereits im **Mai 1977**, also nur wenige Wochen nach dem 10. Jahrestag der Eröffnung des ersten Sb-Postamtes in der DDR: *„Obwohl es zunächst geheißsen hatte, es handle sich hierbei um eine geplante, dann aber zurückgezogene Ausgabe, stellte sich nach mehrmaligen Rückfragen heraus, daß das Blockpaar keiner amtlichen Initiative zu verdanken ist.“*

Man muss nicht alle Auffassungen des Autors teilen, aber seine Informationen scheint er aus gut unterrichteten Kreisen in Berlin (Ost) erhalten zu haben. Oder hat er schon im April/Mai 1977 die vermeintlichen Fälscher kontaktiert?

Nun kam im **Oktober 1978** erstmals der „sammler express“ ins Spiel. Unter der Überschrift „Fälschungen im Angebot“ wurde im Heft 20/1978 publiziert: *„Diese Blätter entstanden als Fälschungen außerhalb der Grenzen unserer Republik“*. Als Verursacher wurden Geschäftemacher ausgemacht.

Diese Fälschungs-Legende wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten mehrfach wiederholt, ohne dass deren Anhänger auch nur einen einzigen Beweis für ihre Legende vorgelegt haben. Selbst die simple Frage, wer die angeblichen Geschäftemacher im Westen waren, wer Interesse an Herstellung und Verkauf der „Erinnerungsblätter“ und/oder deren Fälschungen hatte, wird nicht gestellt. Schon gar nicht wird versucht, darauf Antworten zu finden.

Fälscher gehen immer das Risiko ein, dass ihr Treiben früher oder später entdeckt wird. Es ist schwer vorstellbar, dass der oder die Fälscher Vignetten nachmachen oder erfinden, die Dr. Tichatzky neuerdings nicht mehr als Fälschungen, sondern als **„wertlose Fantasiedrucke“** bezeichnet. Wertlose Druckerzeugnisse als Spielwiese für die Fälscher? Würden die vermeintlichen Fälscher der „Erinnerungsblätter“ zusätzlich das Risiko eingehen, auch noch die Verpackungen der „Erinnerungsblätter“ mit einem gefälschten Aufdruck zu versehen? Ist es typisch, dass Fälscher oder ihre Mittelsmänner ungeniert die Briefmarkenhändler im eigenen Land (hier BRD) abklappern, um tausende „wertlose Fantasiedrucke“ anzubieten?

Ein Interesse könnten in der Forge „Einschreibemarken“ organisierte Sammler gehabt haben. Unter der Leitung von U. Haubold gab es in den 70-iger Jahren die **“FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT – Einschreibemarken an Selbstbedienungseinrichtungen der Deutschen Post im Bund Deutscher Philatelisten e.V.”** Die Mitglieder der Forge-EM konnten aus einem umfangreichen Angebot beide „Erinnerungsblätter“ in unbegrenzten Mengen kaufen. Weitere Aktivitäten der Forge-EM sind in dieser Sache nicht bekannt.

Es bleiben dann noch die sogenannten „Berliner Philatelisten“, die es offensichtlich als eine Gruppe gleichgesinnter Sammler in Berlin gab. Deren gesteigertes Interesse an diesem Jubiläum kann jedermann auf dem „Erinnerungsblatt II“ als Texteinfügung nachlesen:

„Die Berliner Philatelisten gedenken des 13.4.1967“.

Es waren dieselben „Philatelisten“, die zum bzw. am 13.4.1977 massenhaft Belege mit privaten, anlassbezogenen Zusatzstempeln in diversen Farbkombinationen „produzierten“, sie im PA 1017 BERLIN 92 abstempeln ließen, um diese danach gewinnbringend zu veräußern. Ein Zeitzeuge aus der ehemaligen DDR berichtete im November 2010 dazu: *„Ich selbst erhielt eines Tages, völlig überraschend...Briefe mit diesem Stempel in verschiedenen Farben und Stellungen (z.B. kopfstehend)...Aber erstens sammle ich derartige Machwerke nicht und zweitens war der Preis für mich indiskutabel (wie gesagt: ohne Bestellung und ohne Vorankündigung).“*

Haben die sogenannten „Berliner Philatelisten“ nichts, aber auch gar nichts mit den „Erinnerungsblättern“ von 1977 zu tun? Warum räumt niemand die diesbezüglichen Zweifel aus? Wollten sich diese „Berliner Philatelisten“ mit ihrem „Gedenken“ an den 13.4.1967 ein Denkmal setzen?

Beim Lesen des Beitrages von Dr. Tichatzky im neusten Club-Journal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es ihm weniger um die Sache, sondern eher darum geht,

unsere Glaubwürdigkeit und unser Ansehen als Autoren des eingangs genannten Beitrages herabzuwürdigen. Woran machen wir das u.a. fest?

Weder auf Nachfrage noch auf Bitte hätten wir die Schreiben des MPF vom 12.1.1977 und vom 13.4.1977 im vollen Wortlaut offengelegt. Wir kennen von Dr. Tichatzky nur diese anmaßende Forderung vom 16.1.2015: „*Wenn Sie den **Verdacht der Manipulation** ausräumen wollen, dann veröffentlichen Sie doch die Schreiben im vollen Wortlaut mit voller Angabe der beteiligten Personen*“. Das soll eine Bitte bzw. eine Nachfrage sein?

Wir haben zu keinem Zeitpunkt verschwiegen, dass in den beiden uns vorliegenden Schreiben des MPF alle Namen und zusätzlich die Empfängeranschriften (bis auf das Wort „Philatelistenverband“ im Schreiben vom 12.1.1977) geschwärzt sind, was heutzutage bei unzähligen Archivadokumenten z.B. aus Datenschutzgründen übliche Praxis ist. Geht es wirklich zuallererst um die Namen der damals handelnden Personen? Unser Hauptanliegen war das jedenfalls nicht! Gleichgültig, ob wir – wie geschehen - aus den beiden Schreiben deutlich gekennzeichnete Zitate verwendet haben oder ob wir den vollständigen Wortlaut benutzt hätten, für die Anhänger der Fälschungs-Legende sind die beiden Schreiben des MPF sowieso „gefegt“, „getürkt“ oder „manipuliert“; sie sind nach deren Meinung glatte Fälschungen wie die „Erinnerungsblätter“ selbst.

Der Autor des „Gegenbeitrages“ behauptet, der Fund einer vollständig erhaltenen Verpackung für die „Erinnerungsblätter“ sei ein alter Hut. Er bezieht sich auf einen Beitrag des Sfrd. A. Dölz im Heft 47 (2007) des Club-Journals, wo dieser einen „**Packzettel**“, aber **keine Verpackung** vorstellte, darüber berichtete und Fragen formulierte. Herrn Dölz, mit dem wir Kontakt aufnahmen, war bis zum Sommer des letzten Jahres nicht bewusst, dass sein Packzettel der Ausschnitt aus einer Verpackung ist, und zwar des bedruckten Teils einer Verpackung. Es sind demzufolge 1 Ausschnitt einer Verpackung und 1 vollständige Verpackung bis jetzt bekannt geworden. Auch damals gab es übrigens im gleichen Heft (Nr. 47) einen „Gegenartikel“ mit diesem Fazit: „*Die Vignettenblöcke sind bereits bei ihrem Erscheinen als Fälschungen enttarnt worden. Diese Einschätzung trifft auch heute noch zu*“. Daraus soll folgen: Die Verpackungen der falschen „Erinnerungsblätter“ können auch nichts anderes als Fälschungen sein. Oder?

Der Autor Dr. Tichatzky kann sich öffentliche Belehrungen und Spitzfindigkeiten nicht verkneifen. Das betrifft beispielsweise seine Auslassungen über Minimalkennntnis bzw. Unkenntnis der DDR-Postordnungen von 1966 und 1974. Es ist zutreffend, dass die „Anordnung über den Postdienst – Postordnung –“ vom 29.11.1966 durch die Postordnung vom 21.11.1974 ersetzt wurde. Bewusst verschweigt der Autor jedoch den Lesern, dass der § 4 der Postordnung von 1966 **unverändert**, d.h. **wortgleich**, in die Postordnung von 1977 übernommen wurde (vgl. Dr. P. Tichatzky, Heft 7 der Schriftenreihe der Arge „DDR-Spezial“, S. 109 und 133). Die beiden Postordnungen wurden bekanntlich im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht. Sollte dem Autor tatsächlich entgangen sein, dass der Herausgeber der Gesetzblätter der DDR nicht der Minister für Post- und Fernmeldewesen, sondern der Ministerrat der DDR war? Im Gegensatz dazu wurden die Anordnungen des Fachministers, seine Verfügungen u.a. in den „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen“ veröffentlicht. Richtig? Dann dürften im Gesetzblatt veröffentlichte Anordnungen über den Postdienst der DDR doch Anordnungen des Ministerrates der DDR sein, auch wenn diese vom Postminister als Vorlage eingebracht wurden.

Zurück zur Ausgangsfrage: Sind die „Erinnerungsblätter“ Vignetten, Fälschungen oder wertlose Fantasiedrucke?

Wir gehen davon aus, dass die interessierten Sammler und Leser über so viel gesunden Menschenverstand verfügen, um zwischen Legenden, Indizien und Fakten gut unterscheiden zu können. Sie dürften durchaus in der Lage sein, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Für uns besteht derzeit keine Veranlassung, unseren Beitrag im Club-Journal Heft 70 zu korrigieren oder zu ändern. **Die „Erinnerungsblätter“ von 1977 sind und bleiben Vignetten.** Sie sind wie andere Vignetten marken- oder blockähnliche Druckerzeugnisse ohne Frankaturkraft, meistens mit einer Bild-Text-Werbung (vgl. Lexikon der Philatelie). Vignetten werden nicht in Briefmarkenkataloge (z.B. Michel) aufgenommen, sie werden **nicht geprüft**. Die Aufnahme von Vignetten in eine Sammlung bleibt immer eine legitime und individuelle Entscheidung des Sammlers.

Günter Beer, Erfurt
Michael Dornis, Leipzig